

# Antrag auf eine Lebensversicherung mit sofortiger Überschussbeteiligung und Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

Für die beantragte Versicherung (nicht bei Tarif A6GL) gewähren wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz für den Todesfall und den Fall der Berufsunfähigkeit. Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei der Direktion eingeht. Eine Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass der Einlösungsbeitrag für die beantragte Versicherung gezahlt oder uns eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt worden ist. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall und den Fall der Berufsunfähigkeit beantragten Versicherungsleistungen. Unsere Leistungen im Todesfall sind einschließlich einer eventuell mitbeantragten Zusatzleistung aus einer Unfalltod-Zusatzversicherung auf einen Betrag von höchstens 125.000 € und im Fall der Berufsunfähigkeit auf eine Jahresrente von höchstens 15.000 € begrenzt. Im Einzelnen gelten die Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz, die Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt oder auf Wunsch zusammen mit dem Versicherungsschein übersandt werden.

VPV  
LEBENSVERSICHERUNGS-AG



## Tarife

A1	Kapitalversicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung)
A2 <sup>1), 2)</sup>	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
A4	Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin (Termfix-Versicherung)
A6G, A6GL <sup>4)</sup>	Abgekürzte Kapitalversicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung) mit gleichbleibender Versicherungssumme und Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen sowie mit Umtauschrecht (nur A6G)
A6F <sup>4)</sup>	Abgekürzte Kapitalversicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung) mit fallender Versicherungssumme und Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen
A8R <sup>3)</sup>	Leibrentenversicherung (lebenslange Rente) mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitalwahlrecht
A8T <sup>2)</sup>	Leibrentenversicherung (lebenslange Rente) mit aufgeschobener Rentenzahlung und Kapitalwahlrecht, Rentengarantiezeit und vollem Todesfallschutz während der Aufschubzeit
A9	Leibrentenversicherung (lebenslange Rente) mit sofortiger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit gegen Einmalbeitrag
A10 <sup>3)</sup>	Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung mit gestaffelter Leistung in den ersten 2 Jahren (Sterbegeldversicherung)
BUA, BUB, BUC, BUD	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen

mit Anpassungsrecht (nur in Verbindung mit den Tarifen A2, A4, A6G, A8R, A8T, BUA, BUB, BUC und BUD)

## auf Wunsch mit

- Unfalltod-Zusatzversicherung (nur in Verbindung mit den Tarifen A1, A2, A4, A6G, A8R, A8T, A10 bei laufendem Beitrag)
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen (nur in Verbindung mit den Tarifen A2, A6G, A8R, A8T bei laufendem Beitrag)
- Bestattungsvorsorge (nur in Verbindung mit Tarif A10)

- 1) Dieser Tarif kann auch als Versicherung im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen werden. Die Tarifbezeichnung wird dann um „V“ ergänzt. Es kommen ein gesonderter Tarif und gesonderte Bedingungen zur Anwendung.
- 2) Diese Tarife können mit einer variablen Abrufphase abgeschlossen werden. Dabei setzt sich die Versicherungsdauer aus Grundphase und Abrufphase zusammen. Die Erlebensfallleistung bzw. Rentenleistung steigt planmäßig während der Abrufphase.
- 3) Diese Tarife können bei Vorliegen der Voraussetzungen auch als Kollektivverträge abgeschlossen werden. Die Tarifbezeichnung wird dann um „K“ ergänzt.
- 4) Diese Tarife können bei Vorliegen der Voraussetzungen auch als Nichtraucher tarife abgeschlossen werden.

# Neuantrag

- oder  Umwandlungsantrag  
 Wiederinkraftsetzungs-Antrag  
 Umtauschantrag

zu VNR. \_\_\_\_\_  
 Versicherungsschein liegt bei

Eingangsstempel

Versicherungs-Nr.

## Antragsteller (Versicherungsnehmer/ zu versichernde Person)

Frau  Herr

Kollektivvertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Zustellvermerk \_\_\_\_\_

LKZ \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_ Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich \_\_\_\_\_ Telefon mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

steuerliche Identifikationsnummer (bei A9 bitte angeben) \_\_\_\_\_

## Zu versichernde Person (falls Antragsteller nicht zugleich zu versichernde Person ist)

Frau  Herr

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

LKZ \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_ Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich \_\_\_\_\_ Telefon mobil \_\_\_\_\_

## Beitragszahler/ Kontoinhaber

(falls nicht Antragsteller  
oder Überweisungskonto bei  
sofort beginnender Renten-  
zahlung)

Frau  Herr

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

LKZ \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geldinstitut/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Der Gesamtbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem angegebenen Konto eingezogen werden.

Zahlungsweise:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  einmalig

## Erklärung des Antrag- stellers (Versicherungs- nehmers) nach dem Geldwäschegesetz

- Ich handle auf eigene Veranlassung und wurde von keinem Dritten hierzu beauftragt.  
 Ich handle nicht auf eigene Veranlassung und wurde von einem Dritten hierzu beauftragt (Auftraggeber).  
 (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen.)

## Gewünschter Versicherungsschutz

Tarif \_\_\_\_\_ Versicherungsbeginn **01.** Anpassungsrecht 1):  keine Anpassung alle 2 Jahre um 6 %  \_\_\_ % Anpassung alle \_\_\_ Jahre  Anpassung entsprechend der gesetzl. Rentenversicherung

### Kapital- versicherung

Eintrittsalter \_\_\_\_\_ Jahre

Versicherungsdauer (ggf. Grundphase) \_\_\_\_\_ Jahre

Beitragszahlungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre

Vers.-Summe bei Tod \_\_\_\_\_ €

Vers.-Summe bei Erleben \_\_\_\_\_ €

Abrufphase \_\_\_\_\_ Jahre

Beitrag lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

mit Bestattungsvorsorge (nur in Verbindung mit Tarif A10) Vorsorgemodell:  Basis Versicherungssumme ab 5.000,- €  
 Tradition Versicherungssumme ab 7.000,- €  
 Komfort Versicherungssumme ab 10.000,- €

### Risikolebens- versicherung

Eintrittsalter \_\_\_\_\_ Jahre

Versicherungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre

Beitragszahlungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre

(Anfangs-)Vers.-Summe \_\_\_\_\_ €

Nichtraucher tarif (siehe Schlusserklärung)

Beitrag vor Verrechnung lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

Beitrag nach Verrechnung lt. Zahlungsw. 2) \_\_\_\_\_ €

### Renten- versicherung

Geburtsjahr \_\_\_\_\_

Aufschubzeit (ggf. Grundphase) \_\_\_\_\_ Jahre

Beitragszahlungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre

Jahresrente \_\_\_\_\_ €

Todesfallsumme \_\_\_\_\_ €

Abrufphase \_\_\_\_\_ Jahre

Rentenzahlungsbeginn **01.**

Rentengarantiezeit \_\_\_\_\_ Jahre

Rentenzahlungsweise \_\_\_\_\_

Beitrag lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

Verwendung Ablaufleistung aus VNR \_\_\_\_\_

### Selbstständige Berufs- unfähigkeitsversicherung

Eintrittsalter \_\_\_\_\_ Jahre

Versicherungsdauer 3) \_\_\_\_\_ Jahre

Leistungsdauer 4) \_\_\_\_\_ Jahre

Jahresrente \_\_\_\_\_ €

Beitrag vor Verrechnung lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

Beitrag nach Verrechnung lt. Zahlungsw. 2) \_\_\_\_\_ €

### Unfalltod- Zusatzversicherung (UZV)

für zu versichernde Person

Beitrag lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

### Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (BUZ)

Tarif \_\_\_\_\_ Beitragsbefreiung \_\_\_\_\_

Versicherungsdauer 3) \_\_\_\_\_ Jahre

Leistungsdauer 4) \_\_\_\_\_ Jahre

Tarif \_\_\_\_\_ Beitragsbefreiung u. Rente \_\_\_\_\_

BUZ-Jahresrente \_\_\_\_\_ €

Beitrag vor Verrechnung lt. Zahlungsw. \_\_\_\_\_ €

Beitrag nach Verrechnung lt. Zahlungsw. 2) \_\_\_\_\_ €

Risikozuschlag \_\_\_\_\_ €

Gesamtbeitrag vor Verrechnung lt. Zahlungsweise \_\_\_\_\_ €

Gesamtbeitrag nach Verrechnung lt. Zahlungsweise 2) \_\_\_\_\_ €

- 1) siehe Schlusserklärung: Anpassung  
 2) siehe Schlusserklärung: Überschussbeteiligung  
 3) zugleich Beitragszahlungsdauer  
 4) maximale Leistungsdauer ab Versicherungsbeginn

## Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden für den Antragsteller, die zu versichernde Person oder den Beitragszahler bereits Versicherungen bei der Vereinigten Postversicherung VVaG, der VPV Lebensversicherungs-AG, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, der Kölner Postversicherung VVaG, der Bayerischen Postversicherung, der Postversicherungskasse oder der Post-Sterbekasse?

nein  ja

versicherungsnummer(n)?

## Bezugsberechtigung

(Der Versicherer ist berechtigt, an den Inhaber des Versicherungsscheins zu leisten)

Bezugsberechtigte Person(en) im Todesfall der versicherten Person (Nachname, Vorname, Geb.-datum)

Bezugsberechtigte Person(en) im Erlebensfall (Nachname, Vorname, Geb.-datum)

Bei Abschluss der Bestattungsvorsorge gilt für den Todesfall folgende Bezugsberechtigung:

Ich beauftrage die Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG (DBF) mit der Durchführung meiner Bestattung im Rahmen des gewählten Vorsorge-modells. Für die Dauer des Bestehens des Bestattungs-Vorsorgevertrages und ausschließlich für die Leistung im Todesfall wird ein unwiderrufliches Bezugsrecht zu Gunsten der DBF Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG eingeräumt.

## Besondere Vereinbarungen

(Siehe auch Schlusserklärung des Antrages sowie § 2 Abs. c) der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz)

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht?  nein  ja

Welche? (z. B. Ausschluss Kapitalwahlrecht)

## Wichtig für den Antragsteller und die zu versichernde Person

Für Anträge, die einen Versicherungsschutz für den Todesfall oder für Berufsunfähigkeit beinhalten, ist die Beantwortung zusätzlicher Fragen zu den Gesundheitsverhältnissen, zur beruflichen Situation, zu sportlichen Aktivitäten und Auslandsaufenthalten der zu versichernden Person erforderlich. Wir bitten Sie, diese Fragen im Rahmen der Antragsaufnahme auf unserem zusätzlichen Formblatt 1.KAB.0099 bzw. dem persönlichen Risikoprüfungsprotokoll zu beantworten. Nur die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung aller Fragen schützt Sie und Ihre Angehörigen vor Nachteilen.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärungen und Hinweise. Sie enthalten Ermächtigungen zur Datenverarbeitung und weitere wichtige Hinweise sowie Erläuterungen zum Bestattungs-Vorsorgevertrag (nur gültig, wenn als Baustein zum Tarif A10/Sterbegeldversicherung gewählt); sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen zum Inhalt dieses Antrages.

## Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail, E-Postbrief) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten: 0 18 03 / 45 55 34 99 (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.).

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de.

Ein Widerruf per E-Postbrief ist an folgende E-Postbrief-Adresse zu richten: info@vpv.epost.de.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitanteilig berechnet. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

## Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:

- > Beratungsprotokoll
- > Angebotsberechnung
- > Vertragsbestimmungen inkl. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Druckstücknummer

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
	X	X

## Eigenhändige Unterschriften mit ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen

Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer und Antragsteller	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Versicherungsnehmers (bei Minderjährigen)
	X	X
	Unterschrift der zu versichernden Person, falls diese nicht Antragsteller ist	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person
	X	X
	Unterschrift Beitragszahler, falls dieser nicht Antragsteller ist	
	X	

## Bitte immer vom Vermittler zu beantworten

Wird wegen Überschreiten der Summengrenzen nach unseren Richtlinien eine ärztliche Untersuchung erforderlich?

nein  ja

Wenn ja, Formular Ärztliches Zeugnis 0.KAB.0003 ausgehändigt?  nein  ja

Welche zusätzliche Anlage zum Versicherungsantrag ist beigelegt?

- Zusätzliche Erklärung 1.KAB.0099 und/oder  Formular Nr. \_\_\_\_\_  gesondertes Blatt  
 Persönliches Risikoprüfungsprotokoll Nr. \_\_\_\_\_  RK

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

Unterschrift und Telefon-Kurzwahl Vermittler

MK

TL

VMNR 1

VMNR 2

# Wichtig für den Antragsteller und die zu versichernde Person

## Schlusserklärungen und Hinweise

### Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

**Ich willige ferner ein,** dass die Gesellschaften der Konzerne meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe oder es auf meinen Wunsch mit dem Versicherungsschein erhalte und ich bei Antragstellung Kenntnis nehmen konnte.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

### Schweigepflichtentbindung

Die Informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft ([www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de)), welches einer genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung dient. Die VPV Versicherungen melden erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragen Daten aus dem HIS ab. Hierfür benötigen die VPV Versicherungen Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die VPV Versicherungen tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an das Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

### Informationsangebot

Ich möchte auch weiterhin schriftliche Informationen über das Dienstleistungsangebot der VPV Versicherungen erhalten. Dieser Zusendung kann ich jederzeit widersprechen. Nach Ablauf einer technisch notwendigen Umsetzungsfrist wird diesem Wunsch entsprochen.

### Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

### Mitversicherung

Stellen Sie einen Antrag nach Tarif A2V und sind Sie nach § 4 der Satzung der Vereinigten Postversicherung VVaG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart aufnahmefähig, z. B. Mitarbeiter aus dem Post- und Telekom-Bereich, werden Sie in dem Tarif A2VP bei der Vereinigten Postversicherung VVaG zu 1 % mitversichert und damit gleichzeitig deren Mitglied.

### Anpassung

Bei den Tarifen A2, A4, A6G, A8R, A8T, BUA, BUB, BUC und BUD ist standardmäßig alle 2 Jahre eine planmäßige Erhöhung der Beiträge um 6 % und dementsprechend der Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vorgesehen (beim Tarif A6G ist für den Einschluss der Dynamik eine Mindestversicherungssumme von 20.000 € erforderlich). Alternativ kann auf das Anpassungsrecht verzichtet oder eine andere Form vereinbart werden. Zur Verfügung stehen:

- 1-jährig um einen festen Prozentsatz von 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 % (für BUA, BUB, BUC, BUD und A6G nur 5 %)
- 1-jährig um die prozentuale Steigerung des Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens jedoch um 5 % (nicht bei BUA, BUB, BUC, BUD und A6G)
- 2-jährig um einen festen Prozentsatz von 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 % (für BUA, BUB, BUC, BUD und A6G 5, 6, 7 und 8 %).

### Nichtraucher (nur in Verbindung mit den Tarifen A6G, A6GL und A6F)

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung aktiv kein Nikotin durch Rauchen zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Rauchen meint das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen.

### Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern. Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Kapitalabfindung (ohne Überschüsse) zusammen mit dem etwaigen Schlussüberschuss mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen verrechnet. Ist die hieraus berechnete Rente höher als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, so erhalten Sie den darüber hinausgehenden Teil als Schlussüberschussrente. Die Schlussüberschussrente wird zu den gleichen Zeitpunkten wie die garantierte Rente fällig, sie ist nicht garantiert und kann bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage oder bei einer Änderung der Rechnungsgrundlagen gekürzt werden oder ganz entfallen. Zusätzlich wird das während der Aufschubzeit angesammelte Überschussguthaben zusammen mit eventuell ausgeschütteten Bewertungsreserven mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen verrechnet. Die daraus gebildete Rente wird zu den gleichen Zeitpunkten wie die garantierte Rente fällig. Rechnungsgrundlagen sind die verwendete Sterbetafel, der von der Aufsicht verordnete Höchstrechnungszins und die eingerechneten Kosten. Die Überschussanteile in der Rentenbezugszeit werden zur dauerhaften Erhöhung der Rente verwendet. Werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet (Tarife A6F, A6G, A6GL, BUA, BUB, BUC, BUD und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung), so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschussätze der zu zahlende Gesamtbeitrag ändern.

### Überzahlung

Der Gesamtbetrag der eingezahlten Beiträge kann infolge eines vorgerückten Eintrittsalters die Versicherungssumme übersteigen.

### Unfalltod-Zusatzversicherung

Leistungen aus einer evtl. mit eingeschlossenen Unfalltod-Zusatzversicherung werden erst mit Beginn des Versicherungsjahres erbracht, in dem das versicherte Kind das rechnungsmäßige Alter von 15 Jahren erreicht. Die Beiträge hierfür werden erst von diesem Zeitpunkt an erhoben.

### Kapitalabfindung

Bei Versicherungen nach den Tarifen A8R und A8T kann anstelle der versicherten Rente zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn eine Kapitalabfindung gewährt werden, wenn die versicherte Person diesen Termin erlebt (Kapitaloption). Der Antrag auf Kapitalabfindung muss spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden.

### Geburtsurkunde

Bei Tarif A9 ist das Geburtsdatum der zu versichernden Person durch Einsicht des Vermittlers in ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der zu versichernden Person nachzuweisen.

### Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Lebensversicherungs-AG wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit uns über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

### Erläuterung zum Bestattungs-Vorsorgevertrag

(nur gültig, wenn als Baustein zum Tarif A10/Sterbegeldversicherung gewählt)

#### Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Ich willige ein, dass meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten von den VPV Versicherungen an die Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG weitergeleitet werden zur Verwaltung des Bestattungs-Vorsorgevertrages. Die Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG darf diese Daten zur Beratung und Betreuung in Fragen des Bestattungs-Vorsorgevertrages nutzen. Von dieser Einwilligung wird die Weitergabe meiner Vertragsdaten an das jeweils ausführende Bestattungsunternehmen ebenfalls erfasst. Meine Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Das Merkblatt wird mir zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt, es wird mir auf Wunsch aber auch sofort ausgehändigt.

### Regelungen zum Bestattungs-Vorsorgevertrag

#### Vertragsleistungen

Die Durchführung Ihrer Bestattung wird von der Deutschen Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG (im Folgenden DBF genannt) geregelt. Hiermit wird sie ein mit ihr kooperierendes Bestattungsdienstleistungsunternehmen beauftragen. Hierzu erteilen Sie bereits jetzt Ihre Zustimmung.

#### Vorsorgesumme und Vorsorgemodelle

Die Kalkulation der Vorsorgesumme beruht auf durchschnittlichen üblichen Kosten einer Bestattung und berücksichtigt die Grundleistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens, sowie die individuellen Bestattungsleistungen und sonstigen Leistungen, die in den einzelnen Vorsorgemodellen vereinbart werden. Die genauen Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte den Grundleistungen.

Die öffentlichen Gebühren, wie z. B. für Sterbeurkunden, Friedhofsgebühren, ggf. Nutzungsgebühren für Trauerfeierhallen auf Friedhöfen, sind in den Vorsorgemodellen nur in Höhe des in der Beschreibung des Vorsorgemodells jeweils ausgewiesenen Betrages als Zuschuss enthalten. Die öffentlichen Gebühren richten sich nach den jeweils gültigen Gebührenordnungen. Diese Gebühren können nicht vom Bestatter beeinflusst werden und sind regional sehr unterschiedlich.

#### Kosten für die Bestattung nach dem Vorsorgemodell

Die DBF sichert dem Vorsorgenehmer trotz üblicherweise mit Zeitablauf steigenden Kosten zu, dass die Kosten für die Bestatterleistungen (gemäß Grundleistungen und ausgewähltem Vorsorgemodell) nicht die hierfür vorgesehene Vorsorgesumme (d. h. ohne den Gebührenanteil) überschreiten werden. Diese Preisgarantie (auf Bestatterleistungen) gewährt die DBF vom Zeitpunkt der Annahme des Bestattungs-Vorsorgeantrags durch die DBF an gerechnet für die Dauer von 20 Jahren.

Die Verrechnung der Versicherungsleistung erfolgt zunächst auf die Bestatterleistungen, sodann (entsprechend den in den einzelnen Vorsorgemodellen gewählten Maximalsummen) auf die Gebühren.

Sollten die Leistungen aus diesem Vertrag erst nach Ablauf der Garantiezeit in Anspruch genommen werden, müssen Sie damit rechnen, dass die Vorsorgesummen für die gewählten Modelle einschließlich der hierin enthaltenen Leistungen nicht mehr ausreichen können.

In diesem Falle ist die DBF berechtigt, einen eventuellen Mehrpreis von Ihren Erben zu beanspruchen oder (falls solche nicht vorhanden sind oder diese den Mehrpreis ablehnen) die Leistungen anzupassen.

#### Leistungen aus der VPV Sterbegeldversicherung

Die VPV Sterbegeldversicherung soll zur Absicherung der Bestattungskosten nach dem von Ihnen ausgewählten Vorsorgemodell (siehe oben) dienen.

Übersteigt die Versicherungssumme die zu vergütenden Leistungen, wird die DBF diesen Betrag an Ihre Erben auszahlen. Sind die Kosten der Bestattung höher als die Versicherungsleistung, ist die DBF berechtigt, den/die Erben oder den Bestattungspflichtigen auf die Differenzzahlung in Anspruch zu nehmen; wahlweise hat die DBF die Berechtigung, die Leistungen der Versicherungssumme anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre die volle Versicherungssumme nur bei Unfalltod der versicherten Person zur Verfügung steht. Bei Tod in den ersten beiden Versicherungsjahren sind somit Zuzahlungen erforderlich, um die Bestattung im vorgesehenen Umfang durchzuführen.

#### Vertragsbeginn

Der Bestattungs-Vorsorgevertrag beginnt, wenn Ihnen die Annahme des Antrags schriftlich bestätigt wurde.

#### Kündigung

Sie können Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag jederzeit schriftlich kündigen. Kündigung Sie Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag, erlöschen die Rechte der DBF aus der VPV Sterbegeldversicherung. Dies gilt auch bei Kündigung der VPV Sterbegeldversicherung.

**Verhältnis zwischen Bestattungs-Vorsorgevertrag und VPV Sterbegeldversicherung**  
Bestattungs-Vorsorgevertrag und VPV Sterbegeldversicherung sind jeweils rechtlich selbstständige Verträge, deren Deckungssummen unabhängig voneinander wählbar sind und sich nicht entsprechen müssen.

#### Schriftform

Alle Änderungen des Bestattungs-Vorsorgevertrags einschließlich dieser Bestimmung müssen schriftlich erfolgen.

#### Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die unwirksame/nichtige Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt, hilfsweise durch das Gesetz.

#### Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG

Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln;  
Geschäftsführung: Robert Buchberger  
HRA 25682 beim Amtsgericht Köln